

Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für den Verkauf oder Vermittlung von Pauschalreiseverträgen

Die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB“ genannt) sind Bestandteil jedes Vertrages bei der Erbringung von Pauschalreiseverträgen zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“ genannt) und Brunnen Schwyz Marketing AG (nachfolgend „BSM“ genannt), Bahnhofstrasse 15, 6440 Brunnen.

BSM behält sich das Recht vor, die vorliegenden BGB ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Massgeblich ist die Fassung zum Zeitpunkt der Buchung.

1. Geltungsbereich

Diese BGB sind Bestandteil der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Als Pauschalreise gilt die im Voraus festgelegte Verbindung von mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen, wenn diese Verbindung zu einem Gesamtpreis angeboten wird und länger als 24 Stunden dauert bzw. eine Übernachtung einschliesst:

- Beförderung;
- Unterbringung;
- andere touristische Dienstleistung, die nicht Nebenleistungen von Beförderung oder Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.

- I. Liegt ein Pauschalreisevertrag vor, ist das Schweizerische Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) in der jeweils gültigen Fassung anwendbar. Soweit das PRG keine spezifische Regelung für ein Vertragsproblem vorsieht, gelten ergänzend diese BGB bzw. die AGB.
- II. Eine Pauschalreise kann entweder durch den Veranstalter selbst organisiert und dem Kunden angeboten werden, oder das Angebot erfolgt durch BSM als Vermittler.
- III. Pauschalreisen werden vom Veranstalter in eigenem Namen und auf eigene Rechnung angeboten. Der Pauschalvertrag kommt somit zwischen Veranstalter und dem Kunden zustande. Die durch Veranstalter angebotenen Dienstleistungen werden durch Dritte erbracht (Leistungserbringer), welche ausschliesslich zum Veranstalter eine Vertragsbeziehung unterhalten.
- IV. Spezialarrangements oder Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie durch den Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

2. Rechte und Pflichten

- I. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gemäss Art. 7-10 des PRG den Preis, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. Wenn die Vertragsänderung wesentlich ist, kann der Kunde dem Veranstalter innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Vertragsänderung schriftlich mitteilen, dass er vom Vertrag ohne Kostenfolge zurücktreten oder an einem vom Veranstalter vorgeschlagenen Ersatzprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen teilnehmen möchte. Macht der Kunde innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, so gilt die Vertragsänderung als angenommen.
- II. Ist ein wichtiger Leistungserbringer nicht mehr in der Lage, seine Leistungen zu erbringen, kann der Veranstalter eine Ersatzlösung anbieten. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- III. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise sind grundsätzlich verbindlich. Dem Veranstalter steht allerdings das Recht zu, die Preise im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern, der Erhöhung von Transport- oder Betriebskosten, von ausserordentlichen Preiserhöhungen der Leistungserbringer oder von Wechselkursänderungen nach

- Vertragsabschluss bis 3 Wochen vor Arrangementbeginn zu erhöhen. Allfällige Erhöhungen sind dem Kunden 3 Wochen vor Arrangementbeginn mitzuteilen.
- IV. Für einige der vom Veranstalter angebotenen Pauschalreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter die Reise bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Beginn absagen. Der Veranstalter erstattet dem Kunden in diesem Fall den bereits bezahlten Preis zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
 - V. Wird die Durchführung der Reise nach der Beurteilung des Veranstalters durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, politische Unruhen, Streiks usw. gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Reise absagen. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Reisepreis zurückerstattet; Der Veranstalter ist jedoch befugt, die gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
 - VI. Änderungen des gebuchten Arrangements (z.B. Namensänderungen, Änderung Arrangementdauer, Arrangementbeginn oder Zusammensetzung der Arrangementleistungen) oder Annullierungen der Buchung müssen dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden und sind nur mit Zustimmung des Veranstalters gültig. Jede Änderung des gebuchten Arrangements, welche nicht im gleichen Mietobjekt möglich ist, gilt als Stornierung.
 - VII. Sollte sich der Arrangementbeginn aus Gründen, welche nicht dem Veranstalter oder den durch ihn beigezogenen Leistungserbringern anzulasten sind, verzögern, hat der Kunde keinen Anspruch auf Reduktion des Arrangementpreises. Im Falle, dass der Kunde nach Arrangementbeginn einen Teil der Dienstleistungen vom Veranstalter nicht in Anspruch nimmt, besteht kein Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Veranstalter.
 - VIII. Der Veranstalter garantiert dem Kunden, dass die im Zusammenhang mit der vom Kunden gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge sichergestellt sind.

3. Kaufabwicklung der Leistung

Der dem Veranstalter geschuldete gesamte Arrangementpreis ist bei Buchungsabschluss per Kreditkarte zu zahlen. Bei telefonischen Buchungen sind abweichende Zahlungsarten (z.B. Rechnung) im Einzelfall und nach vorgängiger Absprache möglich.

4. Stornierungsbedingungen

Wird die Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen (sofern nicht anders unter den Stornierungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben):

bis 30 Tage vor dem Aufenthalt	kostenfrei
29-15 Tage vor dem Aufenthalt	50% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
14-0 Tage vor dem Aufenthalt	100% des Gesamtbetrages

Sollte der Kunde verhindert sein, die vereinbarten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, steht ihm das Recht zu, eine Ersatzperson in den Vertrag bzw. in das Arrangement eintreten zu lassen, sofern diese sämtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag übernimmt. Beim Eintritt einer Ersatzperson schuldet der Kunde dem Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00. Die Bearbeitungsgebühr wird auch verrechnet, wenn die Buchung angepasst werden muss (z.B. Name oder Dauer), dies aber keine Auswirkungen auf den Endpreis hat.

4.1 Gruppenbuchungen

Wird eine Gruppenbuchung (Buchungen für 10 Personen oder mehr Teilnehmer) durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen (sofern nicht anders unter den Stornierungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben):

bis 90 Tage vor dem Aufenthalt	kostenfrei zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
89-60 Tage vor dem Aufenthalt	30% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
59-30 Tage vor dem Aufenthalt	50% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
29-0 Tage vor dem Aufenthalt	100% des Gesamtbetrages

4.2 Teilweise Annullierungen

Teilweise Annullierungen eines gebuchten Pauschalarrangements sind nicht möglich. Möchte der Kunde auf einzelne der durch den Veranstalter pauschal angebotenen Dienstleistungen verzichten, kann der Veranstalter dem Kunden das bewilligen. In diesem Fall wird die Pauschalbuchung storniert und alle Leistungen werden vom Kunden einzeln gebucht, sofern verfügbar und als Einzelleistung angeboten.

4.3 Bezahlung der Gebühren

Allfällige Gebühren / Stornierungskosten werden von BSM bzw. vom Veranstalter der zuvor übermittelten Kreditkarte des Kunden belastet. Der Kunde stimmt diesem Passus ausdrücklich zu.

5. Beanstandungen und Mängel

Entspricht das Pauschalangebot nicht der vertraglichen Vereinbarung oder entsteht daraus ein Schaden, muss der entsprechende Mangel oder Schaden unverzüglich beim betreffenden Leistungserbringer beanstandet werden. Konnte keine geeignete Lösung beim Leistungserbringer vor Ort gefunden und der Mangel somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Beanstandung bis spätestens 30 Tage nach vertraglich vereinbartem Ende des Angebots beim Veranstalter einzureichen. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Leistungserbringer vor Ort oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Beanstandung beim Veranstalter erlöschen alle Ansprüche ohne weitere Konsequenzen.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Verhältnisse zwischen BSM und ihren Kunden kommt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss einer allfälligen Rückweisung oder Kollisionsnormen zur Anwendung. Diese Rechtswahlklausel erfasst auch die Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages.

Die Anwendung des „Wiener Kaufrechts“ (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Brunnen vereinbart.

Brunnen, 28.6.2019